

Riesaer Tageblatt

Drahtauschrift
Tageblatt Riesa,
Fernaus Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Hoffpostkonto:
Dresden 1580.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 196.

Montag, 24. August 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für den Fall des Eintretens von Preibutionsveränderungen, Erhöhungen der Bühne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 80 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftseile (6 Sätze) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Plakatseile 100 Gold-Pfennige; zittraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Weitere Unterhaltungsschläge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Vor dem Erlaß einer Verordnung zur Sicherung der Haushalte. 1,25 Milliarden Defizit bei Ländern und Gemeinden. Das britische Kabinett zurückgetreten.

Berlin, 24. August.

Die Sicherung der Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden ist das dringendste Gebot des Augenblicks. Die Reichsregierung wird darüber demnächst ein umfassendes Gesamtprogramm veröffentlichen. Inzwischen gilt es, die Landesregierungen schon jetzt in den Stand zu setzen, einschneidende Sparmaßnahmen für sich und die Gemeinden durchzuführen, ohne dabei durch bestehendes Landesrecht etwa in wesentlichen Punkten gehindert zu werden.

Das Reichskabinett hat daher beschlossen, dem heren Reichspräsidenten den Erlass einer Verordnung „Zur Sicherung der Haushalte“ vorzuschlagen, durch die die Landesregierungen ermächtigt werden, alle Maßnahmen, die zum Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden erforderlich sind, im Verordnungswege vorzuschreiben und dabei von dem bestehenden Landesrecht abzuweichen. Die Landesregierungen können insbesondere bestimmen, daß und in welcher Weise die Personalausgaben und anderen Ausgaben der Länder und Gemeinden herabgesetzt werden, wobei Verpflichtungen aus Verträgen unberührt bleiben, soweit es sich nicht um Personalausgaben handelt.

Damit ist zunächst den Landesregierungen die Möglichkeit gegeben, auf schnellstem Wege das von ihrer Seite aus erforderliche zu einem Staatsausgleich für sich und ihre Gemeinden zu tun. Das Reich wird die zu seiner Zuständigkeit gehörenden Programm punkte ebenfalls folgen lassen; damit wird gewährleistet, daß das ganze Sanierungsprogramm spätestens am 1. Oktober 1931 in Lauf gesetzt werden kann.

Die Bedeutung der Haushaltssicherung.

(Berlin.) Wie wir erfahren, ist die vom Reichskabinett gestern angekündigte Verordnung zur Sicherung der Haushalte für etwa Mitte der Woche zu erwarten. Die amtliche Mitteilung selbst ließ bereits erkennen, daß die Reichsregierung das Problem, dessen Löfung damit einge leitet wird, für außerordentlich dringend hält. Sie wird deshalb jeden Zeitverlust zu vermeiden suchen, zumal die Sanierung der Länder- und Gemeindenfinanzen bereits bis zum 1. Oktober durchgeführt sein soll. Es stehen also nur etwa fünf Wochen zur Verfügung, eine zweifellos kurze Zeit, die den Ländern und Gemeinden hiermit gestellt ist.

Nach den Unterlagen, die für den Beschluss des Reichskabinetts maßgebend waren, beläuft sich das Gesamtdefizit bei Ländern und Gemeinden auf 1½ Milliarden Mark. Die Höhe dieses Betrages allein schon rechtfertigt nach Auffassung politischer Kreise die durchgreifenden Maßnahmen, ohne die es sicher nicht abgehen wird. Die Einzelmaßnahmen werden übrigens noch nicht in der Notverordnung enthalten sein. Sie wird vielmehr nur den Rahmen abgeben, der durch besondere Ausführungsbestimmungen ausgefüllt wird. Aber auch diese Anweisungen werden darauf Rücksicht nehmen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden verschieden liegen und daß dementsprechend individuell vorgegangen werden muss. Eine solche Anpassung an die örtlichen Bedingtheiten wird jedoch nicht hindern, daß die Sparmaßnahmen mit aller Energie durchgeführt werden. Ob sich das Gesamtdefizit von Ländern und Gemeinden auf diese Weise beseitigen läßt, ist heute noch nicht zu übersehen. Auch in Kreisen der Reichsregierung dürfte man durchaus mit der Möglichkeit rechnen, daß das Reich schließlich doch noch für einen Reichtumsbeitrag einzutreten muss. Zugleich aber müssen Länder und Gemeinden einmal ihr Bestes tun — das ist einer der Grundgedanken, die der Finanzminister und das Kabinett für unerlässlich halten.

Des weiteren liegt die Bedeutung der jetzt eingeleiteten Sanierung darin, daß sie die unerlässliche Vorstufe für das Wirtschaftsprogramm bildet, das das Reichskabinett dem deutschen Volk bis etwa Mitte September vorlegen will. Im Vierjahres-Sachverständigenbericht wird das Gleichgewicht der öffentlichen Haushalte ausdrücklich als eine der drei Voraussetzungen für die Kreditwürdigkeit eines Landes bestimmt. Selbst nach den Stabilisierungsabkommen können nun der deutschen Wirtschaft während des nächsten halben Jahres noch Verträge abgezogen werden, deren Schädigung zwischen 300 Millionen und einer Milliarde schwankt. Nimmt man schließlich noch hinzu, daß wir zum Herbst eine größere langfristige Kreditaufnahme brauchen, um über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Winters hinwegzukommen, so wird die

Aufhebung der Auslandsreisegebühr ab 26. August.

(Berlin.) Das Reichskabinett hat beschlossen, die Verordnung über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen vom 18. Juli 1931 mit Wirkung vom Mittwoch, dem 26. August 1931, abzulehnen.

Für Grenzüberschritte, die nach Dienstag, dem 25. August 1931, erfolgen, kommt daher die Ausreisegebühr nicht mehr in Frage. Eine Erstattung bereits entrichteter Ausreisegebühren kommt nur für die Fälle in Betracht, in denen der Grenzüberschritt nach Dienstag, dem 25. August 1931, er-

Erledigung der Pensionsfrage durch den Reichstag.

(Berlin.) In der letzten Zeit mehren sich die Pressestimmen, die der Reichsregierung den Vorwurf machen, sie habe in der Frage der Heraufsetzung der hohen Pensionen und der Anrechnung von Nebeneinkünften auf die Pensionsbezüge nicht das Erforderliche getan. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Zunächst wurde durch das Reichsministergesetz vom 27. März 1930 bestimmt, daß der Reichsanzeiger und die Reichsminister keine Ministerpensionen, sondern nur mehr ein Übergangsgeld erhalten sollen.

Sodann hat der Reichsfinanzminister mit Zustimmung der Reichsregierung am 31. August 1930 dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über Kürzung von Versorgungs-

bezügen (Pensionsförderungsgesetz) vorgelegt. Dieser Entwurf sieht eine Heraufsetzung der hohen Pensionen und eine Anrechnung von Nebeneinkommen auf die Pensionen vor. Nach Annahme im Reichsrat ist der Entwurf am 2. Dez. 1930 dem Reichstag zugänglich, der ihn am 9. und 10. Dezember in erster Lesung beraten und dem Haushaltshaushalt überwiesen hat. Zu einer Beratung im Haushaltshaushalt ist es nicht mehr gekommen.

Hiernoch kann selinesfalls behauptet werden, daß die Reichsregierung die Regelung dieser Frage verzögert hat, vielmehr ist ihr Entwurf im Reichstag stunden geblieben.

Angeknüpft der Schwierigkeiten, die in dieser Sache offen liegen, als ein Eingriff in verfassungsmäßig geschützte Rechte in Frage kommt, hält die Reichsregierung eine Erledigung durch den Reichstag für zweckmäßig.

Bereinigung über die Gemeindearbeiterlöhne.

(Berlin.) Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Durchführung des § 7 Absatz 4 im zweiten Teil Kapitel I der Notverordnung vom 5. Juni 1931 über die Löhne im Bereich des Reichsverbandes kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände führen heute nachmittags zu einer Vereinbarung. Hierauf werden ab 27. Aug. die Löhne der im Bereich kommenden Arbeiter bis 4 Proz. gestaffelt. Gleichzeitig fällt der Rentenzuschlag fort. Diese Regelung gilt bis 31. Oktober 1931.

Das britische Kabinett zurückgetreten.

(London.) Das Kabinett ist zurückgetreten. Offiziell wird aus dem Palast mitgeteilt, daß die Bildung einer nationalen Regierung in Aussicht genommen worden ist.

MacDonald soll das neue Kabinett bilden.

(London.) Reuters meldet, daß MacDonald das nationale Kabinett bilden wird. In der neuen Regierung werden Konservative und Liberale sitzen. Baldwin und andere Parteiführer haben ihre Zustimmung hierzu erteilt.

(London.) (Funkspruch.) Zu der Audienz beim König, die heute vormittag stattfand, hat sich außer MacDonald, Henderson und Baldwin auch der Führer der Liberalen Sir Herbert Samuel gegeben. Wie Reuters meldet, werde an MacDonald mit dem dringenden Eruchen herangetreten, die Führung der nationalen Regierung zu übernehmen.

(London.) (Funkspruch.) Das Leben des zweiten Kabinetts MacDonald hat zwei Jahre und zweieinhalb Monate gedauert. Nach den Wahlen vom Mai 1929, wo die Konservativen ihre absolute Mehrheit von 400 Mitgliedern einbüßten und sich mit 280 Sitzen im neuen Unterhaus begnügen mußten, trat die Regierung Baldwin zurück und MacDonald bildete als Führer der nunmehr stärksten Partei das neue Ministerium, dessen Ernennung durch den König am 8. Juni 1930 erfolgte. Der Umstand, daß die Arbeitersregierung gegenüber der geschlossenen Opposition in der Minderheit war, zwang sie zu dauernden Kompromissen mit der liberalen Partei und führte wiederholt dazu, daß sie bei wichtigen Abstimmungen nur mit einer knappen Mehrheit Sieger blieb.

Das Kabinett MacDonald.

Widriglich auf dem Gebiete der Außenpolitik zeigten sich die Liberalen in der Regel rechtlos einverstanden mit der Regierung, so bei den Verhandlungen über Reparationen und Rheinland-Närrung, bei der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Sowjetrussland und anlässlich der Londoner Flottenverhandlungen. Ebenso billigten sie die in Ägypten und Indien verfolgte Politik der Mäßigung. Seit dem vorigen Herbst hatten sich die Beziehungen zwischen beiden Parteien, wohl auch im Hinblick auf die ver-

sprochene Wahlreform, die den Liberalen bei Neuwahlen bessere Aussicht geboten hätte, ganz leidlich gestaltet.

In der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hatte die Arbeiterpartei einen ersten Erfolg zu verzeichnen, der umso schwerer ins Gewicht fällt, als die Partei während des Wahlsamples gerade auf diesem Gebiet dem Volke weitgehende Zusagen gemacht hatte. Während das Heer der Arbeitslosen bei Amtsantritt des Kabinetts MacDonald nur etwas über eine Million betrug, ist es jetzt auf über 2 700 000 Personen gestiegen. Diese Tatsache bildet wohl ebenso wie die zunehmende wirtschaftliche Not den Grund für das Abschwellen der konservativen Stimmen und das Ausbrechen des Arbeiterschlumpfes der Arbeitersstimmen bei den parlamentarischen Erwähnungen. Welche Folgen die Spaltung zwischen MacDonald und Snowden auf der einen und Henderson und anderen hervorragenden Arbeitersführern auf der anderen Seite für die zukünftige Entwicklung der Verhältnisse in der Partei haben wird, läßt sich im Augenblick naturgemäß noch nicht sagen.

Die Haltung der Gewerkschaften immer noch ablehnend.

(London.) Die Haltung der Gewerkschaften gegenüber den Vorschlägen der Regierung hat sich trotz der Ereignisse der letzten 48 Stunden in keiner Weise geändert und bleibt ablehnend wie bisher. Der Vorsitzende der Gewerkschaften, Arthur Gandy, erklärt, daß der Generalkrat der Gewerkschaften keine weitere Mitteilung von der Regierung erhalten habe, daß sich aber alle seine Mitglieder während des Wochenendes in London aufzuhalten, um jederzeit versagbar zu sein. Die Haltung der Gewerkschaften würde seit ihrer Erklärung an die Regierung, die unterbreiteten Vorschläge dem Gewerkschaftslongress am 7. September in Bristol zur Entscheidung vorlegen zu müssen, die gleiche bleiben, falls keine besonderen Ereignisse eintreten. Das ständige Wirtschaftskomitee der Gewerkschaften würde am nächsten Mittwoch in London zusammenkommen, die Lage beraten und entscheiden, ob vielleicht eine Einberufung des Gewerkschaftslongresses zu einem früheren Zeitpunkt als dem 7. September ratsam erscheine. Auf jeden Fall liege es aber an der Regierung, den nächsten Schritt zu unternehmen.

Reichsregierung, dessen Ankündigung in der Presse, trotz einer gewissen Überraschung des ersten Augenblicks, denn ja auch fast ausnahmslos begrüßt wird.